Merkblatt Mobilität



In diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu unseren Förderprogrammen um eine nachhaltige Mobilität zu unterstützen:

- Elektrische und nicht-elektrische Zweiräder und Dreiräder
- Lastenfahrrad
- Fahrradshopper und Fahrradanhänger

Wenn Sie weitere Fragen zu den Förderprogrammen, zum weiteren Ablauf oder zu Ihrem geplanten Kauf haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir sind erreichbar unter der Telefonnummer 06227 / 35-1234, per Mail unter umweltschutz@walldorf.de oder persönlich im Rathaus Walldorf, Zimmer E032.

Wie ist der Ablauf?

Wenn Sie einen Zuschuss erhalten möchten, müssen Sie bei der Stadt Walldorf einen Antrag stellen, nachdem Sie den Kauf vorgenommen haben.

Für den Antrag bei der Stadt benötigen wir das ausgefüllte Online-Formular und die Rechnung des Fahrrad-Fachgeschäfts.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, bekommen Sie von der Stadt einen Zuschuss. Hierzu erhalten Sie einen Bescheid über die Auszahlung. Der Zuschuss wird Ihnen auf Ihr Konto überwiesen.

Wer ist Antragsberechtigt?

Privatpersonen aus Walldorf ab 18 Jahren

Bei dem Förderprogramm Elektrische und nicht-elektrische Zweiräder und Dreiräder können auch Kinderfahrräder gefördert werden. In diesem Fall sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten antragsberechtigt.

Voraussetzungen:

- Sie haben ab dem Kaufdatum bis zu 6 Wochen Zeit, den Antrag zu stellen und alle nötigen Unterlagen (u.a. Rechnungen) bei der Stadt einzureichen. Diese werden anschließend geprüft.
- Der Kauf muss bei einem regionalen Fahrrad-Fachgeschäft erfolgen. Ein Fahrrad-Fachgeschäft ist ein spezialisierter Fachhandel überwiegend für Fahrräder und Fahrradzubehör mit fachkundiger Beratung.
- Der regionale Fahrrad-Fachhandel befindet sich in und um Walldorf im Umkreis von maximal 15 km (siehe Anlage 1 in der Förderrichtlinie)
- Das Zweirad, das Lastenrad oder der Anhänger werden vom Antragsteller für mindestens 36 Monate genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft.

Welche Unterlagen sind nach dem Kauf einzureichen?

Die Rechnungen müssen auf den jeweiligen Antragsteller ausgestellt sein.

- Elektrische und nicht-elektrische Zweiräder und Dreiräder:
  Rechnung des Fahrrad-Fachhändlers

- Lastenfahrrad
  Rechnung des Fahrrad-Fachhändlers
  Datenblatt mit den technischen Werten, z.B. Maße und zulässige Zuladung

- Fahrradshopper und Fahrradanhänger
  Rechnung des Fahrrad-Fachhändlers

Alle Unterlagen sind über das Online-Antrags-Formular einzureichen.